

Strukturvorschlag für den Profilbereich **Hamburg Center of Translational Immunology (HCTI)**

(nach den Leitlinien des Wissenschaftsrates „Universitätsmedizin 2016“)

Präambel

Ausgehend von der Forschungsstärke des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) im Bereich der Entzündungsforschung, Immunologie und Infektion soll der Profilbereich „Hamburg Center of Translational Immunology“ (= HCTI) am UKE etabliert werden. Mit diesem strategischen Schritt soll eine optimale Weiterentwicklung für diese wissenschaftliche Kernthematik des UKE ermöglicht werden. Das Grundkonzept des HCTI ist, die „Translationslücke“ zwischen der immunologischen Grundlagenforschung und der klinischen Anwendung zu schließen. Dies soll durch strukturelle, räumliche und inhaltliche Zusammenführung von international ausgewiesener Spitzenforschung erfolgen. In einem multidisziplinären Ansatz sollen über ein besseres Verständnis der Immunpathogenese ausgewählter Erkrankungen neue, zielgerichtete und spezifische Therapieformen entwickelt werden.

Die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg sowie die in diesem Profilbereich verankerten Wissenschaftler/innen sind davon überzeugt, dass neue Wege auch in der Organisationsstruktur gegangen werden müssen, um dieses Grundkonzept erfolgreich umzusetzen. Die Gründung des HCTI bietet eine optimale Struktur, um dieses Ziel zu erreichen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates „Universitätsmedizin“ von 2016 zu Profilbereichen stellen hierfür die ideale strukturelle Leitlinie dar und sollen im HCTI umgesetzt werden.

1. Struktur und Ziele des Profilbereiches

Der Profilbereich HCTI ist eine eigenständige Struktureinheit/Profilzentrum, dem die beteiligten Wissenschaftler/innen zugeordnet sind. Die Beteiligten verpflichten sich zur Publikation unter Doppelaffiliation, damit Leistungen des Profilbereichs sichtbar und in den Datenbanken jederzeit abrufbar sind. Diese strukturelle Klammer ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Identifikation, eigenständige Arbeitsfähigkeit und Weiterentwicklung des Profilzentrums (sowie einer erfolgreichen Antragsstellung beim Wissenschaftsrat). Für einen Erfolg sind folgende Kriterien essentiell:

- 1.1. Die Entwicklung des HCTI zu einer Institution („Marke“) mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit und großer Attraktivität für interne und externe Spitzenwissenschaftler/innen. Das HCTI soll eine Leuchtturmfunktion für die translationale universitäre Gesundheitsforschung im Allgemeinen und die Erforschung von immunvermittelten Erkrankungen im Speziellen erfüllen.
- 1.2. Die Schaffung von optimalen Forschungsbedingungen für medizinische und naturwissenschaftliche Nachwuchswissenschaftler/innen aller Karrierestufen. Hierzu ist es essentiell, dem wissenschaftlichen Nachwuchs im Profilbereich HCTI strukturierte Karrierewege mit attraktiven Zielpositionen und mit zunehmender Selbständigkeit zu bieten.
- 1.3. Die Implementierung von flachen hierarchischen Strukturen verbunden mit einer größeren Anzahl von Leitungspositionen. Insbesondere betrifft dieses auch die Nachwuchsgruppen des HCTI mit Stimmrecht im Kollegium (s.u.).

- 1.4. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere für hochkompetitive Auswahlverfahren wie z.B. SFB, den Exzellenzinitiativen oder zukünftige Ausschreibungen für Profildbereiche bzw. Gesundheits- oder Profilzentren, stellt ein wesentliches Ziel dar.

2. Beteiligte und Organe des HCTI

2.1. Beteiligte

Beteiligte des HCTI sind:

- Sektion für Molekulare Gastroenterologie und Immunologie, I. Medizinische Klinik und Poliklinik
- YAEL-Centrum für Autoimmune Lebererkrankungen, I. Medizinische Klinik und Poliklinik
- Sektion Molekulare Nephrologie, III. Medizinische Klinik und Poliklinik
- Sektion für Translationale Immunologie, III. Medizinische Klinik und Poliklinik,
- Institut für Experimentelle Immunologie und Hepatologie
- Institut für Immunologie
- Institut für Neuroimmunologie und Multiple Sklerose
- Institut für Medizinische Systembiologie
- Sektion für Fetomaternale Medizin, Klinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin,
- Sektion Gastrointestinale Karzinogenese, Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie
- Sektion für Experimental Research in Stroke and Inflammation, Klinik und Poliklinik für Neurologie

und Nachwuchsgruppen.

Über die Aufnahme weiterer Beteiligter entscheidet das Kollegium, s.u.

Die Leiterinnen und Leiter der Institute und Kliniken, Forschungssektionen und Nachwuchsgruppen bestimmen im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsprogramms des HCTI ihr wissenschaftliches Arbeitsprogramm selbstständig und unabhängig.

2.2. Organe des HCTI sind:

- 2.2.1. Direktorium
- 2.2.2. Wissenschaftlicher Beirat
- 2.2.3. Kollegium

3. Direktorium des HCTI

3.1. Zusammensetzung

Das HCTI wird durch ein unabhängiges, vierköpfiges Direktorium geleitet, mit einer Chairperson-Funktion (primus inter pares), welches durch das Kollegium für jeweils vier Jahre gewählt wird. Die Chairperson erhält doppeltes Stimmrecht. Wählbar sind die Leiterinnen und Leiter der Institute und Kliniken und Forschungssektionen (max. eine direkte Wiederwahl ist möglich).

3.2. Aufgaben

Das Direktorium fördert die Umsetzung der vom Kollegium beschlossenen Forschungsprogrammatik durch einen zielgerichteten Einsatz der Mittel.

Das Direktorium erstellt die Finanzplanung und verwaltet das HCTI Budget.

Es ist zentral in die Forschungsbauplanung eingebunden und etabliert und überwacht eine leistungsorientierte Flächen- und Raumverteilung.

Es entscheidet über die Rekrutierung und Ausstattung von Nachwuchsgruppen.

4. Der Wissenschaftliche Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus bis zu sechs externen, international renommierten Wissenschaftlern/innen und wird vom Dekan/von der Dekanin geleitet. Dem Beirat können darüber hinaus bis zu drei externe Vertreter aus Industrie, Forschung sowie von Senatsbehörden der FHH und Förderorganisationen angehören. Die Beiratsmitglieder werden auf Vorschlag des HCTI-Direktoriums durch das Dekanat ernannt. Er führt alle vier Jahre eine Evaluierung der wissenschaftlichen Leistung sowie der strukturellen Entwicklung und zukünftigen Forschungsausrichtung des HCTI durch.

4.1. Der Wissenschaftliche Beirat bewertet regelmäßig die Forschungsleistung des HCTI im Dialog mit dem Direktorium und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

4.2. Der Wissenschaftliche Beirat soll mindestens alle zwei bis vier Jahre tagen. Dritte können zu einzelnen Beratungsthemen hinzugezogen werden.

5. Das Kollegium

5.1. Zusammensetzung

Das Kollegium setzt sich aus allen Leitern/innen der beteiligten Institute und Kliniken sowie unabhängigen Forschungssektionen und Nachwuchsgruppen zusammen. Alle Leiter/innen der Beteiligten sind stimmberechtigt. Des Weiteren ist je eine gewählte Vertretung des wissenschaftlichen und des nicht-wissenschaftlichen Personals stimmberechtigt. Die Vertreter/innen des WPR und NPR und der/die Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Fakultät sind mit beratender Funktion beteiligt.

5.2. Aufgaben

5.2.1. Das Kollegium wählt das Direktorium.

5.2.2. Es entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder in das HCTI.

5.2.3. Das Kollegium unterstützt das Direktorium bei der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des HCTI Forschungsprogramms.

5.2.4. Das Kollegium entscheidet über die vom Direktorium aufgestellte mittelfristige Finanzplanung und das Programmbudget.

5.2.5. Es bestimmt den Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsprogramms.

6. Kosten und Finanzierung

6.1. Finanzbedarf

Es ist geplant, am UKE, in einem international renommierten Profilverbund, europäische und außereuropäische Wissenschaftler/innen inhaltlich und räumlich zusammenzuführen, um die für Spitzenforschung notwendigen Synergien zu erreichen. Hierfür müssen die finanziellen Voraussetzungen langfristig gewährleistet sein. Das HCTI erhält eine eigene Kostenstelle.

6.2. Anschubfinanzierung

Nach der ersten Wahl des Direktoriums verhandelt dieses mit dem Dekanat die Anschubfinanzierung des HCTI, die zur Etablierung des Profilverbunds bis zur Fertigstellung des Gebäudes erforderlich ist.

6.3. Finanzierungsbeitrag der Fakultät

Nach Bezug des HCTI-Gebäudes unterstützt das Dekanat das HCTI durch einen jährlichen Finanzierungsbeitrag, der alle vier Jahre in Verhandlung mit dem HCTI-Direktorium neu festgelegt wird. Er beträgt zunächst 500 Tsd. Euro p.a.

6.4. Finanzierungsbeitrag der Institute, Kliniken und Forschungssektionen

6.4.1. Die beteiligten Kliniken und Institute verbleiben in ihren jeweiligen Zentren und verpflichten sich zu einer jährlichen Beitragsleistung.

6.4.2. Die beteiligten Forschungssektionen verbleiben in ihren jeweiligen Kliniken und Instituten. Die Kliniken und Institute leiten das den HCTI-Forschungssektionen zugeteilte LOM zu mindestens 50 % an diese weiter. Die Forschungssektionen erhalten jeweils eine eigene Kostenstelle, die Sektionsleitungen verwalten diese eigenverantwortlich und leisten hieraus ihren jeweiligen Finanzierungsbeitrag für das HCTI.

6.5. Höhe des Finanzierungsbeitrags der Beteiligten

Die am HCTI beteiligten Kliniken, Institute und Sektionen verpflichten sich, in den ersten zwei Jahren insgesamt einen Finanzierungsbeitrag von insgesamt 250.000 Euro p.a. aufzubringen. Die Anteile für die einzelnen Beteiligten richten sich nach der jeweils genutzten Fläche im HCTI-Gebäude. In dem darauf folgenden Jahr beträgt der Finanzierungsbeitrag 400.000 Euro p.a., ab dem vierten Jahr 500.000 Euro p.a. Sollte dieser Betrag nicht erreicht werden, sinkt der Finanzierungsanteil der Fakultät entsprechend.

Der Finanzierungsbeitrag in den Folgejahren wird im Anschluss an die Evaluation zwischen Direktorium und Dekanat vereinbart.

6.6. Die Beteiligten des HCTI verpflichten sich darüber hinaus, die notwendigen Betriebskosten für die von ihnen im HCTI genutzte Forschungsflächen nach dem Umlagenschlüssel des UKE aus ihren eigenen Etats zu finanzieren.

6.7. W3-Professur für Systemimmunologie

Die Fakultät unterstützt den neuen Profilverbund durch Etablierung und Finanzierung einer W3-Professur für Systemimmunologie für zunächst fünf Jahre.

6.8. Nachwuchsgruppen

Nachwuchsgruppen am HCTI werden auf Grundlage der Förderung eines hochrangigen Drittmittelgebers (Kategorie I im Scoring-System der Fakultät) eingerichtet und erhalten ggf. zusätzlich eine Ausstattung aus dem HCTI-Etat, die mit dem Direktorium des HCTI verhandelt wird.

6.9. Verwaltung

Aus dem HCTI – Etat werden die Kosten für die Verwaltung des HCTI, inkl. einer Koordinatorenstelle E 13, für wissenschaftliche Retreats, für Gemeinschaftsflächen und für das Koordinatoren-Büro getragen.

7. Evaluation und weitere Perspektive

Im Anschluss an die alle vier Jahre stattfindende Evaluation durch den Wissenschaftlichen Beirat, s.o., berät das Direktorium mit dem Dekanat über die weitere Entwicklung des Profizentrums. Das Dekanat beschließt ggf. strukturelle Anpassungen.